



Beschluss

Beschlussgegenstand

Änderung der Gemarkungsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gebietsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen, Flur 8, 9 und 10 zu den Grenzen nach Niederröblingen, Katharienrieth und Edersleben im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Niederröblingen II (Verfahrens-Nr.611-46 SGH 218), wie in beiliegender Karte (Anlage 1) vorgeschlagen, zu.

09.03.2023

Stadtrat

Beschluss – Nr: 2-33/23

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 09.03.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister